



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**  
vom 07.01.2021

### **Corona-Start-up-Hilfen (Säule 2) in Bayern**

Seit Anfang August 2020 haben auch in Bayern Start-ups und kleine Mittelständler, die keinen Zugang zu Wagniskapitalinvestoren haben, die Möglichkeit, Corona-Unterstützung der sogenannten Säule 2 zu beantragen. Diese zweite Säule wird durch eine Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene geprägt, wobei in den Bundesländern das jeweilige Landesförderinstitut der erste Ansprechpartner ist. Im Rahmen des Startup Shield Bayern können bis 30. Juni 2021 insgesamt bis zu 40 Mio. Euro an Liquiditätshilfen ausgeschüttet werden, und zwar von 100.000 bis zu 800.000 Euro je Unternehmen in Form von Wandeldarlehen oder als Eigenkapital. Zuständig sind im Freistaat die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH bzw. die Bayern Kapital GmbH.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Einzelanträge sind bis zum Stichtag 31.12.2020 im Rahmen der Säule 2 bei der BayBG eingegangen? ..... 2  
b) Welches Gesamtvolumen hatten die Anträge gemäß 1 a)? ..... 2  
c) Wie viele Einzelanträge sind bis zum Stichtag 31.12.2020 im Rahmen der Säule 2 bei der Bayern Kapital eingegangen? ..... 2
2. a) Welches Gesamtvolumen hatten die Anträge gemäß 1 c)? ..... 2  
b) Wie viele Einzelanträge sind bis zum Stichtag 31.12.2020 im Rahmen der Säule 2 von der BayBG bewilligt worden? ..... 2  
c) Welches Gesamtvolumen hatten die bewilligten Anträge gemäß 2 b)? ..... 2
3. a) Wie viele Einzelanträge sind bis zum Stichtag 31.12.2020 im Rahmen der Säule 2 von der Bayern Kapital bewilligt worden? ..... 2  
b) Welches Gesamtvolumen hatten die bewilligten Anträge gemäß 3 a)? ..... 2  
c) Nach welchen Kriterien entscheidet sich, ob ein Antrag von der BayBG oder der Bayern Kapital bearbeitet wird? ..... 3
4. a) Welcher Zeitraum vergeht durchschnittlich bei der BayBG zwischen Antragstellung und Bescheid? ..... 3  
b) Welcher Zeitraum vergeht durchschnittlich bei der Bayern Kapital zwischen Antragstellung und Bescheid? ..... 3  
c) Wie bewertet die Staatsregierung die bisherige Effizienz des Förderprogramms im Rahmen der Säule 2? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 09.02.2021

**Ergänzende Hinweise:**

Die Umsetzung der Säule II erfolgt in Bayern durch zwei Produkte: Das „Startup Shield Bayern“ richtet sich an Start-ups und das „Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern“ an Mittelstandsunternehmen mit einem Gruppenumsatz bis zu 75 Mio. Euro. Im Weiteren wird, dem Betreff der Anfrage folgend, nur auf das Startup Shield Bayern eingegangen.

Die BayBG fungiert als einheitlicher Ansprechpartner für die Unternehmen und nimmt in dieser Rolle auch alle Anträge entgegen. Sie teilt einen Teil, vgl. Frage 3 c, dann Bayern Kapital zu. Im Folgenden werden die Zahlen nach erfolgter Aufschlüsselung angegeben.

**1. a) Wie viele Einzelanträge sind bis zum Stichtag 31.12.2020 im Rahmen der Säule 2 bei der BayBG eingegangen?**

Es sind 175 Anträge eingegangen.

**b) Welches Gesamtvolumen hatten die Anträge gemäß 1 a)?**

Die eingegangenen Anträge haben ein Volumen von 96,4 Mio. Euro.

**c) Wie viele Einzelanträge sind bis zum Stichtag 31.12.2020 im Rahmen der Säule 2 bei der Bayern Kapital eingegangen?**

Es sind 47 Anträge eingegangen.

**2. a) Welches Gesamtvolumen hatten die Anträge gemäß 1 c)?**

Die eingegangenen Anträge haben ein Volumen von 30,0 Mio. Euro.

**b) Wie viele Einzelanträge sind bis zum Stichtag 31.12.2020 im Rahmen der Säule 2 von der BayBG bewilligt worden?**

Es sind 40 Anträge bewilligt worden.

**c) Welches Gesamtvolumen hatten die bewilligten Anträge gemäß 2 b)?**

Die bewilligten Anträge haben ein Volumen von 24,4 Mio. Euro.

**3. a) Wie viele Einzelanträge sind bis zum Stichtag 31.12.2020 im Rahmen der Säule 2 von der Bayern Kapital bewilligt worden?**

Es sind 18 Anträge bewilligt worden.

**b) Welches Gesamtvolumen hatten die bewilligten Anträge gemäß 3 a)?**

Die bewilligten Anträge haben ein Volumen von 11,0 Mio. Euro.

**c) Nach welchen Kriterien entscheidet sich, ob ein Antrag von der BayBG oder der Bayern Kapital bearbeitet wird?**

Aktuell erfolgt eine jeweils hälftige Aufteilung der eingehenden Anträge auf Bayern Kapital und BayBG unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen und fachlicher Expertise. Bis Ende Oktober hatte sich Bayern Kapital auf die Anträge aus der Life-Science-Branche konzentriert.

**4. a) Welcher Zeitraum vergeht durchschnittlich bei der BayBG zwischen Antragstellung und Bescheid?**

Das Säule-II-Programm wurde in Bayern am 03.08.2020 gestartet. Erste Genehmigungen konnten trotz des komplexen Bearbeitungsaufwandes und der hohen Zahl der Anfragen bereits Mitte September erteilt werden. Die Bearbeitungszeit war und ist bei den jeweiligen Projekten sehr unterschiedlich und bestimmt sich insbesondere auch anhand der Qualität der übermittelten Antragsunterlagen. Bei entsprechender Qualität der eingereichten Unterlagen kann von einer Bearbeitungsdauer von ca. vier Wochen ausgegangen werden.

**b) Welcher Zeitraum vergeht durchschnittlich bei der Bayern Kapital zwischen Antragstellung und Bescheid?**

Für die Bearbeitungszeit bei Bayern Kapital gilt die Antwort auf die Frage 4 a analog.

**c) Wie bewertet die Staatsregierung die bisherige Effizienz des Förderprogramms im Rahmen der Säule 2?**

Eine Evaluierung kann aufgrund der vergleichsweise kurzen Programmlaufzeit erst nach Abschluss des Programms erfolgen.